



Faktenblatt 1

Donnerstag, 21. Februar 2008

Klimapolitik nach 2012 : Das CO₂-Gesetz wird revidiert

Die internationalen und nationalen Rahmenbedingungen erfordern einen raschen Entscheid über die Ausgestaltung der Klimapolitik nach 2012. Das UVEK wird dem Bundesrat einen vernehmlassungsreifen Vorschlag für die Revision des CO₂-Gesetzes vorlegen. Darin werden die folgenden Instrumente zur Diskussion gestellt: eine Klimalenkungsabgabe, die Finanzierung von Massnahmen in der Schweiz, die Finanzierung von Massnahmen im Ausland (Zertifikate), das Konzept einer klimaneutralen Schweiz sowie technische Regulierungen. Der Gesetzesentwurf wird im Sommer 2008 in die Vernehmlassung geschickt.

Internationale Rahmenbedingungen

- Für die internationale Klimakonferenz auf Bali im Dezember 2007 hat der Bundesrat die Schweizer Delegation im Rahmen seiner ersten Aussprache über die Klimapolitik nach 2012 dazu ermächtigt, sich an den Zielen der EU zu orientieren. Diese hat angekündigt, ihre Emissionen bis 2020 um 20 bis 30 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren.
- Der in Bali verabschiedete Fahrplan für die Verhandlungen über das internationale Klimaregime nach 2012 verlangt von den Vertragsparteien, dass bis 2009 konkrete nationale Reduktionsziele festgelegt sind.
- Für die globale Klimapolitik nach 2012 spielen die bewährten Instrumente, wie der Handel mit Emissionszertifikaten, eine grosse Rolle.

Nationale Rahmenbedingungen

- Die gesetzliche Grundlage für die Klimapolitik der Schweiz, das CO₂-Gesetz, läuft Ende 2012 aus und muss revidiert werden. Insbesondere für die Wirtschaft ist es von grossem Interesse, die Rahmenbedingungen der zukünftigen Klimapolitik frühzeitig zu kennen.

- Es muss daher rasch festgelegt werden, wie die Schweiz das in Bali angekündigte Reduktionsziel erreichen will.
- Der Bundesrat hat bereits früher entschieden, in Anlehnung an die EU die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent zu reduzieren (jährlich im Schnitt um 1,5 Prozent). Die EU will ihr Reduktionsziel gar auf minus 30 Prozent erhöhen, sofern alle wichtigen Emittenten im zukünftigen Klimaregime eingebunden sind.

Das revidierte CO₂-Gesetz

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2008 dem UVEK den Auftrag erteilt, bis im Sommer 2008 einen vernehmlassungsreifen Vorschlag für eine Revision des CO₂-Gesetzes zu unterbreiten und den Geltungsbereich auf weitere Treibhausgase auszudehnen.

Die Vernehmlassungsvorlage soll folgende Elemente zur Diskussion stellen:

a) Klimaabgabe

- Reine Lenkungsabgabe
- Lenkungsabgabe mit Teilzweckbindung

Die Ausgestaltung einer reinen Lenkungsabgabe auf weiteren Emissionsquellen und Treibhausgasen orientiert sich an der aktuellen CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Sie bezweckt, die Verhaltensweisen von Wirtschaft und Bevölkerung über die Preiserhöhung so zu beeinflussen, dass die Treibhausgasemissionen sinken. Die Einnahmen werden vollumfänglich an Wirtschaft und Bevölkerung zurück verteilt.

Ein Teil der Einnahmen aus einer Lenkungsabgabe könnte für die Finanzierung von Reduktions- und Anpassungsmassnahmen im In- und Ausland eingesetzt werden (Teilzweckbindung).

b) Finanzierung von Massnahmen in der Schweiz

- Gebäudeprogramm zur Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Massnahmen zur Anpassung an die Klimaänderungen im Inland
- Förderung von Innovation sowie Forschung und Entwicklung klimafreundlicher Technologien

c) Finanzierung von Massnahmen im Ausland

- Verschiedene Finanzierungslösungen für den Erwerb ausländischer Emissionszertifikate
- Finanzierung von Anpassungsmassnahmen in Entwicklungsländern

d) Technische Regulierungen

- Vorschriften und Standards für Gebäude und Fahrzeuge

e) Klimaneutrale Schweiz

Bei der Idee der klimaneutralen Schweiz werden alle Treibhausgasemissionen, die unter Berücksichtigung der inländischen Massnahmen noch bleiben, durch ausländische Zertifikate kompensiert werden. Im Vernehmlassungsbericht sollen Konzept und Finanzierungsmöglichkeiten zur Diskussion gestellt werden.

Auskünfte

- Andrea Burkhardt, BAFU, 031 322 64 94